Die Betreuung der Aussätzigen in Amberg

Von Otto Schmidt

Zu den ältesten und gefürchtetsten Krankheiten der Menschheit zählt der Aussatz, auch Lepra genannt. Im Buch Job wird diese Krankheit als die „Erstgeburt des Todes" bezeichnet, eine bildhaft drastische Umschreibung für diese Geißel der Menschheit[1]. Moses hat bereits genaue Vorschriften für die Feststellung des Aussatzes, für das „Schauen" der Verdächtigen gegeben. Schon für die Wanderzeit des Volkes Israel galt das Gebot der Absonderung der Leprosen[2].

Im Gegensatz zur landläufigen Meinung ist die Lepra keine Krankheit der Tropen, obwohl sie heute nahezu ausschließlich auf diese Region beschränkt ist. Sie war im Mittelalter schon lange über ganz Europa verbreitet[3]. Leprosenhäuser und entsprechende Spitäler gab es in Schottland ebenso wie in Sizilien. Im norwegischen Bergen, diesem bedeutendsten Lepraforschungszentrum des Nordens, entdeckte 1878 Hansen den Erreger dieses gefürchteten Übels.

Lepra in Amberg

Berücksichtigt man Alter und Verbreitung dieser Seuche, dann beginnt die Möglichkeit des Auftretens der Lepra in Amberg mit den Anfängen der dauernden Besiedlung. Noch heute aber heißt ein Gebäude bei der Katharinenkirche im Volksmund Leprosenhaus, obwohl es seit 1522 nicht mehr Aussätzigen als Wohnstätte dient. Eine Forstabteilung des Hirschwaldes ist unter der Bezeichnung Leprosenholz im Kataster vermerkt. Die Leprosenstiftung selbst bestand in Amberg als eigene Einrichtung noch 1945. Ihr unterstand bis 1926 das Haus Katharinenstraße 17 als Pfründnerheim. An das große Schild „Leprosenstiftung" über dem

[1] Das Buch Job ist insgesamt eine erschütternde Schilderung der Leiden und Depressionen eines Aussätzigen; der zitierte Ausdruck steht im 18. Kapitel, Vers 14.

[2] Kapitel 13 und 14 des Buches Levitikus befassen sich ausführlich mit dem Aussatz. Über das Schauen heißt es Kap. 13 Vers 43—46: „Besichtigt ihn der Priester und ist ein weißlichrotes Schadenmal an seiner hinteren oder vorderen Glatze, das aussieht wie der Aussatz auf der Haut des Fleisches, so ist er ein aussätziger Mann. Er ist unrein. Der Priester soll ihn für unrein erklären! An seinem Kopf ist ein Schaden. Der Aussätzige, der den Schaden an sich hat, soll sein Gewand zerreißen und soll das Haupthaar fliegen lassen, den Bart verhüllen und rufen: Unrein, unrein! Er bleibe die ganze Zeit, wo er den Schaden hat, unrein. Er soll abgesondert wohnen. Sein Bleiben sei außerhalb des Lagers."

[3] Daß die Lepra erst durch die Kreuzzüge eingeschleppt wurde, wie man häufig liest, erscheint mir zweifelhaft. Selbst wenn man den Nahen Osten als Ursprungsland dieser Krankheit annimmt, dann gab es über die großen indogermanischen Wanderungen, den Handel der Antike, die römischen Eroberungen, die Völkerwanderungen viele, mindest ebenso intensive Beziehungen, also Übertragungsmöglichkeiten, zum Orient wie im Hochmittelalter.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0007-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Eingang dieses Hauses und an verschiedene „Leprosenritter", so wurden die teils recht bekannten Originale dieses Altersheims vom Volk genannt, können sich alte Amberger noch gut erinnern[4].

Wann sich erstmals eine bürgerliche Gemeinde in Amberg der Aussätzigen annahm, ist nicht feststellbar. Es wird wohl so sein, daß die Schaffung von „Sondersiechenhäusern" und Sondersiechenverwaltungen der Stadtwerdung, speziell dem Mauerbau und der Abgrenzung vom Umland, folgte[5].

Das Leprosenhaus an der alten Nürnberger Straße war, selbt wenn kein entsprechender Stiftungsbrief erhalten ist, Anlaß für den Bau der Katherinenkirche um 1370 und die Stiftung eines dazugehörigen Benefiziums[6]. Sankt Katharina war zudem eine beliebte Patronin von Spitälern.

1317 wurde das Bürgerspital für erwerbsunfähige, alte Bürger gestiftet. Man darf annehmen, daß dieser Institution die Schaffung einer Versorgungsanstalt für die „Unheilbaren" vorangegangen war.

Schriftliche Nachrichten über die Lepra aus frühen Zeiten kann man nur vom Zufall erhoffen. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts liegen allgemein für Amberg umfangreichere archivalische Unterlagen vor. In diesen aber zeigt sich die Anteilnahme der Bürger am Geschick der Aussätzigen bereits in einer geordneten Fürsorge.

Spenden und Zinsen für die Sondersiechen

Die erste Nennung von Sondersiechen in Amberg ist bislang in einer Urkunde des Hauptstaatsarchives München zu finden. Ruger, der Maurer, ein Bürger von Amberg verkaufte am 30. 3. 1378 aus seinem Hause 30 Pfennig Jahreszins an die Elisabeth Kesslerin. Dabei ist erwähnt, daß auf diesem Gebäude bereits eine Zinsverpflichtung von 42 Heller an die Verwaltung der Sondersiechen lastet[7]. Die Leprosen hatten demnach bereits Zinseinnahmen von ausgeliehenem Kapital. Nach den überlieferten Gegebenheiten dürfte dieses Geld aus Schenkungen und Spenden stammen. Das älteste Copialbuch Ambergs zeigt dies deutlich.

Die oben bereits genannte Kesslerin machte zu Bartholomäi 1380 ihr Testament, das als Musterbeispiel christlicher Mitverantwortung für die Anliegen der Stadt und die Not der Mitmenschen gelten kann. Sie vermachte je 240 Pfennige für den Bau der Georgskirche und für die Katharinenkirche. Je 60 Pfennige bekamen die Kirchen zu Gebenbach, Poppenricht, Schönbrunn und „Varnperg". Den Dürftigen im Bürgerspital überschrieb sie 360 Pfennige, den Spitälern zu Lauf und Regensburg je 240 Pfennige und weitere 240 Pfennige sollten auf „Weg und

[4] Mitteilung meiner Mutter, Anna Schmidt, Amberg, Marienheim.

[5] Dazu folgende Überlegung: Dem Mittelalter galt die Bibel als Autorität für alle Lebensbereiche. Man übernahm also auch das Absonderungsgebot aller Aussätzigen. Dieses galt aber für das Lager des wandernden Volkes und dann für die nahezu ausschließlich stadtähnlichen Siedlungen im Gelobten Land. Lager und Ansiedlung durften nicht verunreinigt werden. Auch in der Oberpfalz sind es ausschließlich die Städte, die Sondersiechenhäuser schufen und unterhielten. Nur Städte hatten dazu die finanziellen Voraussetzungen. Wieweit die Furcht vor Ansteckung eine Rolle spielte, ist schwer zu sagen; jedenfalls durfte kein Aussätziger innerhalb der Stadtmauern bleiben. Man folgte dem Vorbild der Bibel.

[6] Vgl. R. Regler, Die Amberger Ratsgeschlechter ..., in: VO 115 (1975) 129.

[7] Hauptstaatsarchiv München, G U 400.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0008-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Steg“ verwendet werden. 840 Pfennige sollten für 4 Seelbäder aufgebracht werden. Den Sondersiechen schenkte sie 480 Pfennige[8].

Im August des gleichen Jahres legierte Hermann Lenckershaimer testamentarisch unter anderem zum Bau der Georgskirche 720 Pfg., für St. Martin 480 Pfg. und 480 Pfennige für „Weg und Steg“. Neben Stoff für die Hausarmen verschaffte er je 1/2 Zentner Unslitt dem „Mannsiechen“ und dem „Frauensiechen“[9].

Zum Wertvergleich für die Höhe dieser Zuwendungen: Für eine Romfahrt hat die Kesslerin 1200 Pfennige in ihrem Testament als ausreichend erachtet.

Ein Gutshof beim Nabburgertor, der den Kastnern 360 Pfennige Jahreszins zu geben hatte, mußte auch den Sondersiechen jährlich eine Gült von zwei Viertel Korn reichen[10].

In der ältesten Spitalrechnung sind dann die Jahrtagsstiftungen von Linhard und Konrad Ruitz vorgetragen. Mit dem Totengedächtnis war eine Spende von einem Seidel Wein für jeden Insassen der beiden Siechenhäuser verbunden. Die beiden Brüder lebten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts[11].

1384 hat dann Dietrich an der Bruck den Sondersiechen 100 Pfennige Jahreszins aus dem Haus des Völkl und 50 Pfennig Zins aus dem Haus des Stangen überlassen[12].

Einmalige Zuwendungen an Geld und Naturalien in Testamenten, Gültüberweisungen und Übereignungen von Zinseinnahmen durch die Bürger an die Sondersiechen waren um 1380 bereits Herkommen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es in Amberg schon zwei Siechenhäuser, in denen die Kranken nach Geschlechtern getrennt untergebracht waren[13].

Verwaltung und Verwalter

Als ersten Verwalter der Sondersiechen kennen wir bisher Chunrad Kümmersbrucker. Am Freitag vor Martini 1382 mußte er wegen 960 Pfennigen Jahreszins vom Garten des Konrad Hacker verhandeln. Diese Summe entsprach einem Wert von zwei Kühen[14].

Am Dienstag vor Fronleichnam 1383 dagegen verkaufte der Kümmersbrucker für seine Schutzbefohlenen 34 Pfennige Jahreszins aus des Kesslers Haus dem Georg Büchsenmeister. Er nahm also Geld auf und trat dafür einen Zins aus einem schon 1378 genannten Haus ab[15].

Ebenfalls 1383 verkaufte Ulrich Kramer dem Verwalter 120 Pfennig Zins, den er bislang von Haus und Hof des Steyninglohers beansprucht hatte[16].

Nimmt man den damals üblichen Zinsfuß von 10 % an, dann hat die Leprosenverwaltung dem Kramer immerhin 5 Pfund Pfennige (= 1200 Pfennige) bezahlt.

[8] Stadtarchiv Amberg (im folgenden gekürzt: StadtAA) Band 318 f. 24.
[9] StadtAA Band 318 f. 25.
[10] StadtAA Band 404 f. 1.
[11] StadtAA Rechnungen des Bürgerspitals, Rechnungen III 1.
[12] StadtAA Band 318 f. 121.
[13] Band 404 im StadtAA, ein „Register über alle Urkunden, so zum Stift oder Amt der Armen, abgesonderten, siechen Personen zinsbar“, enthält bis 1696 sehr viele Belege für die Tätigkeit der Verwaltung und die Spendenfreudigkeit der Amberger.
[14] StadtAA Band 318 f. 76.
[15] StadtAA Band 318 f. 92.
[16] StadtAA Band 318 f. 94.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0009-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

1385 verkaufte der Kümmersbrucker als Vormund der Sondersiechen deren Wiese bei der Bleiche an den Stadtmüller[17]. Kunrad Beck aber nahm im genannten Jahr von der Leprosenverwaltung ein Kapital auf, das er mit 2 Pfund Pfennigen verzinsen mußte[18]. Gleichzeitig ließ der Kümmersbrucker dem Beck 31 Pfennige rückständigen Zins nach[19]. Dann ist 1385 auch noch vom Verwalter der Leprosen wegen 60 Heller Zins von einem Garten des Friedrich Waltenhofer verhandelt worden[20]. Diese wahrscheinlich gar noch nicht vollständigen Angaben der Jahrestätigkeit eines Leprosenverwalters zeigen die Vielseitigkeit seiner Amtsaufgaben.

Wahrscheinlich ist dieser Kümmersbrucker ein Angehöriger des gleichnamigen Adelsgeschlechts. Auch in der Folgezeit finden wir häufig Vertreter angesehener Bürgerfamilien als Verwalter der Leprosenstiftung.

Ruger Neydecker führte dieses Amt 1410[21]. Wilhelm Velhorn und Hermann Ochselmeier standen ihm 1478 vor[22]. Inzwischen teilten sich also zwei in diese Aufgabe. 1489 sind Heinrich Baumgartner und Wilhelm Velhorn verantwortlich für diese Stiftung[23]. Hans Weiß und Hans Eckl betreuen sie 1496[24] und 1510 tun dies Michael Schwaiger und Ulrich Peutl[25]. 1515 werden als Verwalter genannt Hans Muntzer und Michael Schwaiger[26], 1540 dann Michel Schwaiger und Jörg Peugler[27].

Wohl alle diese Männer gehörten dem Innern Rat an, die Familiennamen Baumgartner, Eckl, Schwaiger, Muntzer stehen zudem auch im Verzeichnis der Amberger Bürgermeister[28].

Das erste Zinsbuch der Sondersiechen

Sehr aufschlußreich für die Möglichkeiten und Aufgaben der Leprosenstiftung ist deren ältestes Zinsbuch, das um 1430 verfaßt wurde[29].

Eine ziemliche Anzahl von Zinsbeträgen ist für die Termine Walburgi, Sunnwenden, Martini angeführt. Die Einzelleistungen schwanken. Da gibt die Neglin 1 Pfg. von ihrem Hopfengarten vor dem Wingershofertor, der Stiegler aber reicht 8 Pfund Pfennige von Haus, Hof und Fleischbank und Krautgarten.

Meist sind zwar Häuser das Beleihungsobjekt, doch nahm man auch Wiesen, Äcker, Gärten als Sicherheit. Nicht nur Bürger hatten Geld entliehen, sondern auch die Bauern der Umgebung. Der Hautzenbeck von Engelsdorf zinste z. B. 31 Pfg. von einer Wiese an der Furt bei Moos, und der Neupauer gab 5 Pfg. von seinem Gütlein in Hiltersdorf, das er dem Schuh verkaufte.

[17] StadtAA Band 318 f. 136.
[18] StadtAA Band 318 f. 140.
[19] StadtAA Band 318 f. 140.
[20] StadtAA Band 318 f. 144.
[21] StadtAA Band 319 f. 76.
[22] StadtAA Band 404 f. 3.
[23] StadtAA Band 323 f. 174.
[24] StadtAA Band 324 f. 12.
[25] StadtAA Band 324 f. 135.
[26] StadtAA Band 324 f. 182.
[27] StadtAA Band 325 f. 37.
[28] Wiltmaister, Chronik, 1782, 582.
[29] StadtAA Band 401.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0010-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Der bereits 1430 erwähnte Hof beim Nabburger Tor, den nunmehr der Mulner innehat, gibt nach wie vor zwei Viertel Korn. Der Wirt von Oberhof muß von seinem Lehen 30 Pfennige und 1 Fastnachthuhn geben.

Interessant ist die Lokalisierung der verschiedenen Häuser in Amberg, die zur Leprosenstiftung zinspflichtig waren. Da wird die Karthäuserin in der Brüh erwähnt, der Rutzenweiher beim Lindenbrünnlein und schließlich das Haus des Predigerordens in der Fischgasse am Steg. Die meisten der Gebäude lagen in jenem Bereich Ambergs, der erst nach dem Stadtmauerbau ab 1326 zur Stadt kam.

Beim Ausleihen der Gelder war man großzügig. Man lieh dem Benefiziaten der Schlaffermesse im Spital ebenso Geld wie dem Frauenhaus in der Neustift.

Bemerkenswert sind natürlich die Leistungen, welche von der Siechenhausstiftung für ihre Anbefohlenen erbracht werden mußten. Man hat jedem Siechen zu Martini, zu Weihnachten und zu Walburgi je 4 Pfennige geben müssen. Alle Quatember kamen in jedes Haus ein Eimer Bier (60 Maß), in der Fastenzeit lieferte man pro Woche in jedes Haus einen Eimer und zu Martini, zum Kirchweihfest sogar je zwei.

Dann erhielt zum Osterabend jedes Haus einen Kalbsbauch, einen Lammsbauch und einen Kitzbauch. Holz aber wurde für beide Häuser in ausreichendem Maße bereitgestellt, sowohl zum Heizen als auch zum Ausbessern der Schäden an Gebäuden und Brunnen. All diese Leistungen mußten von den Zinsen der Stiftung gezahlt werden.

Ein späterer Eintrag berichtet, daß Kuntz Peraltzhausener 60 Pfennig je Quatember und Haus gestiftet hat, im Jahre also 480 Pfennige. Den gleichen Betrag hat auch der Ammon bei St. Georg legiert.

Auch der Zimmermann hat 1451 einen Zins von 60 Pfennigen, fällig zu Martini aus einem Baumgarten am Amberg übereignet, den gleichen Betrag stiftete er nochmals aus einem Krautgarten „oberhalb des Mannsiechen, da man gen Krumbach geht" (!). Während der Fastenzeit sollte dafür in jedes Siechenhaus ein Eimer Bier oder der Geldbetrag gegeben werden.

Aus diesem Zinsbuch ist zu ersehen, daß die Verwaltung Unterkunft und Beheizung voll gewährleistete. Die 24 Eimer Bier im Laufe des Jahres waren sicher ebenso wie der Osterbraten eine willkommene Gabe. Die 12 Pfennige je Aussätzigen, die im Laufe eines Jahres gegeben wurden, entsprachen vielleicht weiteren 15 Maß Bier. Die später gestifteten 960 Pfennige des Perletzhauseners und Amann erbrachten für den einzelnen im Laufe des Jahres auch nur 48 Pfennige, wenn wir 20 Sondersieche annehmen. All diese Gaben reichten zusammengenommen für 100—120 Maß Bier je Kopf und Jahr. Den Lebensunterhalt mußten sich die Kranken erbetteln.

Lage der Siechenhäuser

Das heute bei St. Katharina noch stehende Leprosenhaus war einst das Frauensiechen, denn das Mannsiechen lag ja nach dem Leprosenzinsbuch im Jahre 1451 am Krumbacher Weg. Der Vorgängerbau des gegenwärtigen Maierlanwesens Regensburger Straße 26 wird noch 1850 als Besitz der Leprosenstiftung geführt. Hier stand demnach einst das Mannsiechen.

Nun wird zur genauen Ortsbestimmung einer Wiese 1382 jedoch das „Mann-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0011-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

siechen bei Elbersdorf an der Vils" angegeben[30]. Dies wiederholt sich 1385[31] und noch 1413 wird eine Wiese als in der Au, hinter dem Mannsiechen gelegen[32], lokalisiert. Es besteht kein Zweifel, daß also ursprünglich das Sondersiechenhaus für Männer nahe der Obersdorfer Brücke, bei der abgegangenen Ortschaft, bzw. bei Mühle und Hammerwerk Elbersdorf lag. Noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde es jedoch an die Regensburger Straße verlegt.

Die Lage der drei Häuser stimmt bemerkenswert überein. Sie befanden sich alle an wichtigen Verkehrswegen und zwar jeweils dort, wo eine weitere Straße vom Hauptstraßenzug abzweigt[33]. Beim Leprosenhaus an der Regensburger Straße ist die Situation noch heute so. Unmittelbar vor dem Hause vereinigt sich die Altstraße von Nabburg mit jener von Regensburg, der jetzigen B 85. Ebenso sind die Verhältnisse beim einstigen Frauensiechen. Die am Hause vorbeiführende Straße gen Westen war bis ins 18. Jahrhundert die Hauptverbindung nach Nürnberg. Die abzweigende Altstraße nach Alfeld ist zwischen Leprosenhaus und Friedhof noch als Fußweg erhalten.

Am Elbersdorfer Siechenhaus zog die alte Straße nach Bayreuth vorbei, welche noch im 18. Jahrhundert Magdeburger Straße hieß. Bei Elbersdorf befand sich ein Vilsübergang, der sicher Anschluß zu einer Straße nach Sulzbach hatte[34].

Die Gleichförmigkeit der Lagesituation ist kein Zufall. Die Leprosen waren auf Almosen angewiesen, ihre Häuser mußten daher an Hauptverkehrswegen liegen. Dies war jedenfalls wichtiger als die Lage an einem fließenden Wasser[35], denn gerade jenes der drei Häuser, das an einem Fluß lag, wurde wegverlegt.

Für das Alter der Häuser läßt sich keine konkrete Zeitangabe ableiten. Zu bedenken ist aber, daß man das Mannsiechen ursprünglich an der alten Magdeburger Straße errichtet hat. Es entstand also zu einer Zeit, da der Verkehr auf dieser Strecke stärker und die Situation für die Aussätzigen hier einträglicher war. Dies war mit Sicherheit in den Jahren der Zugehörigkeit Ambergs zum Bistum Bamberg (1034 bis 1270) der Fall. Als zwischen 1412 und 1451 das Mannsiechen vor dem Nabburger Tor erbaut wurde, hatte sich die Verkehrssituation längst grundlegend geändert. Die Regensburger Straße und die Verbindung nach Nabburg waren zu Ambergs Hauptverkehrswegen geworden. Die Zollabgaben an den einzelnen Toren im 16. Jahrhundert beweisen, daß durch das Nabburger Tor mehr Verkehr floß als durch die anderen vier Tore[36].

Die Siechenhäuser in der Stadtentwicklung

Beim Frauensiechenhaus an der alten Nürnberger Straße ließ Wolfhard Reich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Kapelle zu Ehren der hl. Katha-

[30] StadtAA Band 318 f. 74.
[31] StadtAA Band 318 f. 141.
[32] StadtAA Band 319 f. 103.
[33] A. Dollacker, Altstraßen der mittleren Oberpfalz, in: VO 88 (1938) 169 u. ä.
[34] Der Lagesituation der Amberger Leprosenhäuser entsprechen jene von Weiden, Velburg und Vilseck. Auch sie lagen an der Vereinigungsstelle zweier Straßen.
[35] Diese Auffassung vertritt z. B. B. Hubensteiner in seiner „Bayerischen Geschichte". Es heißt Seite 145: „Weit ab von Stadt und Straße, meist draußen an einem Wasserlauf lag das Leprosenhaus, wo man die Aussätzigen oder Sondersiechen unterbrachte".
[36] R. Regler, Vom Amberger Torzoll bis 1600, in: Amberger Kulturspiegel 1971/72.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0012-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Lagesituation der Amberger Leprosenhäuser

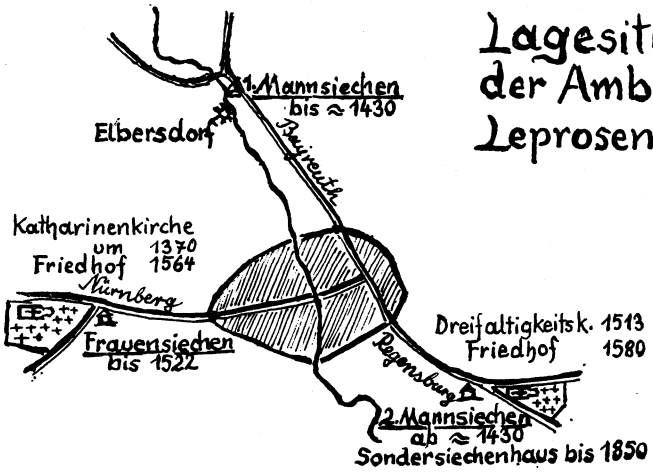

Frauensiechen-
ab 1522 Lazarett-
dann Katharinenspital-
jetzt Obdachlosen-
heim

Leprosenhaus b. Dreifaltigkeit
erb. 1551, abgebrochen 1872.
(Foto im Heimatmuseum Amberg)

Erdgeschoßskizze (Leprosenbau) u. 1. Stock (1522)
des jetzigen
Heims für
Obdachlose

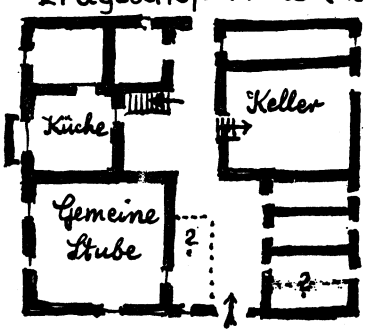

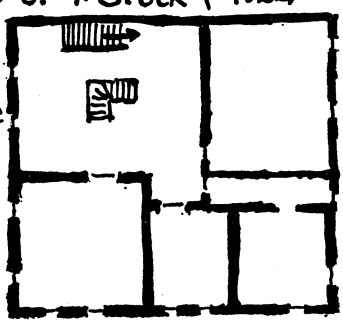

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0013-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

rina errichten. 1566 entstand rings um die Kirche der Katharinenfriedhof[37] für die obere Stadt. Er nahm das Gelände zwischen den beiden genannten Altstraßen ein.

Die gleiche Entwicklung ist beim Mannsiechen an der Regensburger Straße festzustellen. 1513/14 schuf man die Dreifaltigkeitskapelle[38] und 1580 entstand für die untere Stadt zwischen den beiden Altstraßen ebenfalls ein Friedhof.

Es darf als sicher gelten, daß diese Friedhöfe ursprünglich die Begräbnisstätten für die Insassen der nahen Siechenhäuser waren. Ambergs Friedhöfe gehen so auf die Leprosenhäuser zurück.

Im 19. Jahrhundert erbaute man längs der Wege zu diesen Friedhöfen frühzeitig Gebäude außerhalb der Stadtmauern. Die ersten Stadtviertel außerhalb der Altstadt wurden dann Dreifaltigkeitsviertel bzw. Katharinenviertel genannt, übernahmen also die Namen der für die Sondersiechen gebauten Kirchen.

Vom Frauensiechen zum Lazaretthaus

Man kann die Sondersiechenhäuser nur bedingt als Vorläufer unserer Krankenhäuser betrachten, sie waren im heutigen Sinne nur Isolierstationen. Krankenhäuser, die eine bessere Pflege und besondere Betreuung gewährleisteten, gab es im Mittelalter in den Städten kaum. Die beste Pflege und Betreuung sicherte bis in unser Jahrhundert der Kreis der Familie. Problematisch wurde diese Sachlage für alleinstehende Bürger, Handwerksburschen und Durchreisende, deren Unterhalt im Krankheitsfall einst kaum gesichert war.

Für diesen Personenkreis wandelte man 1522 das Siechenhaus bei Katharina in ein Lazaretthaus um. Das Haus bei der Trinität, bislang nur für die Männer zuständig, mußte nun alle Sondersiechen Ambergs aufnehmen.

Das Frauensiechenhaus wurde entsprechend umgebaut, wobei das Erdgeschoß sicher nicht verändert wurde. Die Raumeinteilung blieb dann bis heute fast gleich. Noch jetzt ist links des Eingangs die große gemeinsame Stube, der heizbare Aufenthaltsraum für alle Bewohner. Daran schloß sich dann die Küche an und ansonst befanden sich nach einer Beschreibung von 1561 im Erdgeschoß noch acht sehr kleine Kammern, die nicht heizbar waren[39]. Bis heute hat sich an dieser Einteilung nur wenig geändert. Auf das Gemäuer des Erdgeschosses setzte man 1522 ein Stockwerk. Dies wich in seiner Raumeinteilung sehr von jener des Erdgeschosses ab. Zwei große Räume für je sechs Betten schuf man und zwei weitere geräumige Kammern. Sogar der Dachboden wurde ausgebaut. In der Folgezeit war man in der Lage, nicht nur Kranke und Verletzte, sondern auch Waisenkinder und erwerbsunfähige Personen als Pfründner aufzunehmen.

Eine Tafel mit der Jahreszahl 1522 trägt folgende Inschrift: „Hilf den Armen aus der Not, denn sie erschuf der höchste Gott. Christus will dein Lohner sein." Ursprünglich gehörte noch eine weitere Zeile dazu, wie ein ausgemeißelter Streifen verrät[40]. Calvinische Eiferer hatten hier einen Hinweis auf einen Heiligen oder den Wert der Nächstenliebe radikal beseitigt.

[37] Rechnung der Amberger Gotteshäuser 1566, im Pfarrarchiv St. Martin.

[38] Kunstdenkmäler von Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz XVI Stadt Amberg, bearb. von F. Mader (1909) 17.

[39] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.

[40] S. a. Kdm XVI, Stadt Amberg, 51.

[41] StadtAA Zugang I 2297.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0014-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dieses Gebäude mit seinem hohen, wahrscheinlich als Fachwerk gestalteten Giebel ist m. E. das denkwürdigste Gebäude in medizingeschichtlicher Hinsicht im weiten Oberpfälzer Raum. Seine ursprüngliche Verwendung hat die Volksüberlieferung über vier Jahrhunderte hinweg bis zur Gegenwart nicht vergessen.

Neubau des Leprosenhauses 1551

Es wird nach der Zusammenlegung beider Leprosenhäuser im Hause an der Regensburger Straße ziemlich eng zugegangen sein. Es gibt schließlich keinerlei Hinweise, daß die Lepra im 16. Jahrhundert bei uns bereits im Abnehmen begriffen war. Ein Neubau wurde daher notwendig. Auch in der evangelischen Zeit Ambergs appellierte man an die Nächstenliebe aller Bürger und tat es auch von der Kanzel herab „mit längeren christlichen Ermahnungen und Sprüchen aus der hl. Schrift". Ein weiterer Aufruf vom 14. 6. 1551 ist noch erhalten. Man wendet sich an die Bürger mit nachfolgendem Brief[41]:

Euer Lieben tragen zum Teil gut Wissen, daß etwan die neue Behausung bei St. Katharina vor der Stadt gelegen, den armen Sondersiechen allhie, von derselben Gut und jährlichem Einkommen sie auch erbaut worden, zugehört hat, aber nun zur Erhaltung armer, kranker Bürger, Inwohner, Ehhalten und anderer Personen, so sonst nicht eigene Herberg noch sonderliche Wart haben, geordnet und gebraucht.

Weilen dann die Sondersiechen sich in dem Häuslein vor dem Nabburger Tor, der Eng und weniger Gemach, auch der großen Baufäll halber nicht erhalten mögen, ihnen auch für die andere Behausung bisher gar kein Ergötzlichkeit und Vergleichung geschehen, ist ein ehrbarer Rat entschlossen, ihnen dafür eine andere ziemlich geräumige Behausung ohne ihrer, der Armen Kosten, bauen zu lassen. Damit aber solche Unkosten nicht allein auf gemeine Stadtkammer (als die sonst mit vielen Ausgaben beladen) wachse, hat ein ehrbarer Rat etlich ehrbare, glaubhafte Bürgerpersonen verordnet, die von Haus zu Haus allhie umgehen und zu gemeldten vorhabenden Bau sammeln sollen. Und läßt ein ehrbarer Rat Euch allesamt und sonderlich treulich und fleißig ersuchen und ermahnen, ihr wollet, weilen, wie gemeldt, das andere Haus den Armen und der ganzen Gemein zu guten geordnet und niemand weiß, wer auch unter Euch dieses jetzigen Baus notdürftig sein möcht, so läßt ein ehrbarer Rat allesamt und sonderlich treulich und fleißig ersuchen und ermahnen, ihr wollet aus erzählten Ursachen und in Bedacht der hohen Notdurft Euere milde, stattliche und christliche Hilf dazu geben.

Dieses neue Haus zeigte sich nach einem Bericht 1842 folgendermaßen. Auf der Süd- und Westseite ist es von dem dazugehörigen, 1/2 Tagwerk großen Garten umgeben. Das ganze Gebäude besteht aus dem Erdgeschoß und einem ungeheueren Dach mit entsprechenden Giebeln auf der West- und Ostseite. Der Schreiber vergleicht es mit einem ungeheueren Stadel. Im Erdgeschoß ist der Zugang zum Keller, links vom Eingang befindet sich das große, heizbare, allgemeine Zimmer, rechts des Eingangs sind zwei weitere heizbare Räume mit der Wohnung des Mesners der Dreifaltigkeitskirche. An den großen Aufenthaltsraum schließt die Küche an, dann befinden sich noch zwei heizbare Räume, eine kleinere Stube und eine weitere Kammer zu ebener Erde. Diese Raumverteilung

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0015-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit den Verhältnissen im Hause bei St. Katharina. Oberhalb des Erdgeschosses ist dann der Dachstuhl in zwei Etagen unterteilt, worin 14 Kammern eingerichtet sind. Der gesamte Ausbau der Dachgeschosse besteht aus Holzwerk, keine der Dachkammern ist heizbar[42].

Einweisung von Aussätzigen

Recht selten erfahren wir Namen von Insassen des Leprosenhauses. Amberger Bürger wurden anscheinend ohne weitere Formalitäten übernommen. Auswärtige dagegen mußten um die Aufnahme nachsuchen. Einige dieser Bittschreiben sind erhalten.

Aus dem Jahre 1547 stammt ein Brief des Abtes Johann von Kastl. Er bittet um die Aufnahme „eines armen, verlassenen Waisleins Magdalena, des Endres Schnerrs Tochter von Wolfsfeld, welche mit schwerer Krankheit des Aussatzes, davor uns Gott alle behüten wolle, behaftet ist", in das Amberger Leprosenhaus, „weil solche Krankheit nicht leiden will, bei den Leuten zu sein ... und dieweilen wir bei unserem Stift dergleichen Wohnungen nicht haben" [43].

Erhalten ist ferner der Briefwechsel des Hans Wiedenpauer von Haselmühl mit der Stadt Amberg 1553: Seine Tochter ist 24 Jahre, „tat Dienst in der Stadt und außer der Stadt und hat sich ehrlich erhalten. Sie ist aber mit einer Krankheit befleckt, daß sie die geordneten Herren, Schauer und Doktoren, den armen Sondersiechen zuerkannt und geschaut haben". Er kann sie bei sich nicht behalten, da er sein Anwesen schon übergeben hat. Er bittet, sie im Siechenhaus aufzunehmen und erinnert, daß schon sein Vater, dann er selbst und nun auch sein Sohn bislang viel für Amberg getan haben, sie haben ihr Getreide stets in die Stadt verkauft, das Brennholz zu den Siechenhäusern gefahren, häufig die Schiffe geritten und sein Vater hat wohl das meiste Bauholz zum Umbau des Hauses bei Katharina hingeführt. Er ist bereit, seiner Tochter 10 Gulden mitzugeben. Die Stadt aber verlangt 20 Gulden Einstandsgeld. „Dies ist meins Vermögens nicht", schreibt Wiedenpauer, er habe all seine „Armut zusammengetan und etliches Vieh, das er selbst bedürftig wäre, verkauft" und doch nur 16 Gulden zusammengebracht. Mit diesen 16 Gulden ist dann die Stadt auch zufrieden[44].

Am 29. 5. 1576 weist Hans Flechsl bei der Stadt einen Brief des Klosterrichters von Weißenohe, Matthias Altmann, vor. Letzterer ersucht, den Überbringer des Schreibens in das Siechenhaus einzuweisen. Flechsel hatte auf ein Höflein zu Mitteldorf vor sieben Jahren geheiratet und ist ein Untertan des Stiftes. In letzter Zeit ist er so hinfällig geworden, daß man ihn, um seiner Kinder und der Nachbarschaft willen, nicht mehr unter die Gemeinde gehen lassen konnte und ihm schließlich auferlegte, sich bei den verordneten Beschauern in Nürnberg zu zeigen. „Er ist der Siechenleut". Man ist nun gedrungen, ihn von Weib und Kind und Haushalten abzuschaffen. Nachdem das Stift keine Sondersiechenhäuser besitzt, mög man Flechsl in einem Haus der Kurpfalz aufnehmen[45].

[42] StadtAA Zugang I 1435. Ich hatte noch Gelegenheit, das inzwischen abgerissene Leprosenhaus, den „Siechenkobel" von Vilseck zu sehen. Auch dieses Gebäude war eingeschoßig, hatte im Erdgeschoß einen sehr großen Raum neben einer Reihe kleiner Kammern und einen hohen Dachstuhl mit Walmen.

[43] StadtAA Zugang I 2297.

[44] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0016-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wie sehr das Amberger Leprosenhaus auch für die Kranken aus der Umgebung gebraucht wurde, zeigt ein Schreiben des Amberger Landrichters von 1579. Er bot der Stadt 400 Gulden für das Entgegenkommen, die Sondersiechen aus der Vogtei und dem Hofkastenamt in das städtische Siechenhaus einweisen zu dürfen. Die Stadt lehnte dies ab, da das Siechenhaus bereits mit 24 Personen belegt war. Es wäre ein Erweiterungsbau nötig, wenn weitere Personen untergebracht werden sollten, dann aber hätte die Stadt kein Geld mehr für den Unterhalt der Kranken. Man schlug daher dem Landrichter vor, in Hahnbach oder Gebenbach ein eigenes Haus für diesen Zweck zu errichten [46].

Der früheste Hinweis von Auswärtigen, die ins Leprosenhaus sollten, stammt aus dem Jahre 1380. Werner Has von Hofstetten beschwerte sich über seinen Nachbarn Ulrich Wagner, weil dieser seine Frau und seine Tochter als aussätzig verschrieen hatte [47].

Diese Beispiele zeigen, daß Ambergs Leprosenhaus nicht für die weitere Umgebung zuständig war, daß Fremde jedoch auf hohe Fürsprache oder gegen entsprechende Gebühr auch aufgenommen wurden. Unklar bleibt dabei, was jene Aussätzigen tun konnten, denen keine entsprechenden Mittel zur Verfügung standen.

Amberger im Leprosenhaus

Am 16. 6. 1555 stiftete die Witwe Ursula Vogel mit Unterstützung ihrer zwei Schwiegersöhne, nämlich des Büttners Michael Bodensteiner und des Bäckers Endres Schüßelmeier, 30 Gulden „den gemeinen, armen Personen", nachdem der „allmächtig Gott ihre liebe Tochter Barbara, des Bodensteiners Hausfrau, mit der Plag und Krankheit des Aussatzes angegriffen und heimgesucht" [48].

Wir erfahren von der Bodensteinerin nur deshalb, weil mit ihrer Einweisung ins Leprosenhaus eine Stiftung verbunden war. Ansonst hatte jeder Bürger anscheinend das Recht, im Bedarfsfall dort aufgenommen zu werden.

Im Zusammenhang von Überweisungen einzelner Pfründner aus dem Lazaretthaus bei Katharina in das Leprosenhaus jedoch lernen wir weitere Namen kennen. Man hat 1552 dem Uhrmüller, als er zur Schau nach Nürnberg mußte, Bettgewand von der Lazarettverwaltung zukommen lassen [49]. 1556 gab man den verordneten Herren der Stadt Amberg 1/2 Gulden für das Schauen der Meixnerin [49]. Mit Sicherheit gehörte zu diesem Untersuchungsausschuß der Stadtphysikus und der Stadtarzt, doch wirkten noch andere Bürger mit. Wahrscheinlich ging man bei dieser Prüfung so vor, wie dies Moses im Levitikus vorgeschrieben hatte.

1560 überließ man der Tochter des Pankraz Österreicher, die ins Leprosenhaus überwiesen wurde, 9 Gulden, die sie einst wahrscheinlich als Pfründengeld entrichtet hatte [49].

1561 mußte ein Maidlein aus Vilseck, das im Haus bei Katharina untergekommen war, auch ins Leprosenhaus übersiedeln [49].

1566 hat man dann die Witwe des Hans Lang, die schon sieben Jahre im

[45] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.
[46] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.
[47] StadtAA Band 318 f. 33.
[48] StadtAA Band 327 f. 259.
[49] StadtAA — Diese Angaben sind den entsprechenden Jahresrechnungen des „Gemeinen Almosenamtes und sogenannten Lazaretthauses bei St. Katharina" entnommen, also dem Bestand Rechnungen X b.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0017-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Lazaretthaus verbracht hatte, „den Siechen gleichgeschaut". Ihr gab man einen Gulden mit[49].

Als 1567 beim Pfister die Lepra festgestellt wurde, zahlte die Almosenverwaltung, der das Lazaretthaus unterstand, 280 Pfg. an die bestellten Schauer[49].

Am 19. 4. 1569 hat man den Sailer Gritzenthaler ins Leprosenhaus überwiesen. Auch er war bislang im Armenhaus, wie das Lazaretthaus bei Katharina ebenfalls genannt wurde, „ist aber nun der Siechenleut befunden, in derselben Behausung er sein Leben lang soll erhalten werden". 40 Gulden, die er wahrscheinlich als Pfründengeld bezahlt hatte, überwies man an die Leprosenverwaltung[49].

1570 waren Hans Taner und Elisabeth Förster zu schauen. Im gleichen Jahr sollte das „Fräulein vom Bürgerspital" in das Armenhaus kommen, man hat sie aber beschaut und „hat sich befunden, daß sie der Siechenleut ist". Der Pfänder bekam die übliche Schaugebühr für die verordneten Herren ausgezahlt[49].

1571 wurde „der Mann aus Aschach siech geschaut" und wieder bekam der Pfänder einen Gulden[49].

1578 wurden gar vier Personen untersucht, „ist aber nur ein Person mit Aussatz behaftet befunden worden". Zwei Gulden und 16 Pfg. betrug die Schaugebühr[49].

1579 war wieder ein Gritzenthaler zu überprüfen, während die Maid des Poppen auf die „Schau gen Nürnberg ging". Man gab ihr einen Gulden mit, und als sie dann ins Leprosenhaus umzog, bekam die dortige Verwaltung 20 Gulden ausbezahlt[49].

Auch die Lang Durlin wurde dorthin überwiesen[49].

Diese Angaben lassen einige Schlüsse zu. In den erhaltenen sieben Rechnungsbänden des Lazaretthauses zwischen 1560 und 1569 sind fünf Leprafälle festzustellen. In den sieben vorhandenen Rechnungen für den Zeitraum 1570 bis 1579 waren gar elf solcher Untersuchungen nötig gewesen. Nun befanden sich im Armenhaus bei Katharina stets gegen 20 Pfründner[50]. Der Anteil von ein bis zwei Leprafällen pro Jahr ist dann erschreckend hoch. Man muß allerdings berücksichtigen, daß jene, die das Lazaretthaus als Altersheim bezogen, meist Leute aus ärmeren Verhältnissen waren. Man müßte überprüfen, ob auch aus dem Bürgerspital ähnlich viele Personen ins Leprosenhaus geschickt werden mußten.

In Amberg bestand nach diesen Angaben ein Untersuchungsgremium, das die verdächtigen Personen zu schauen hatte. Mehr Autorität scheint jedoch ein ähnliches Gremium der Reichsstadt Nürnberg besessen zu haben, denn immer wieder mußten mutmaßlich Kranke dorthin ziehen[51].

Die früheste Nachricht der Feststellung von Lepra durch einen Doktor stammt aus dem Jahre 1478. Der Stadtphysikus Dr. Schedl war verpflichtet festzustellen, welche Kranken in die Sondersiechenhäuser gehörten[52].

[50] Nach den Rechnungen des Almosenamtes (s. Anm. 49) befanden sich im Lazaretthaus 1576- 25, 1577- 22, 1580- 18, 1581, 21 Pfründner, also fast ähnlich viele Leute wie im Leprosenhaus.

[51] F. Zöpfl schreibt in „Deutsche Kulturgeschichte" (1928) 534: „In Nürnberg fand alljährlich in der Karwoche die große Leprosenschau statt, zu der Verdächtige von weither kommen konnten; die Stadt verköstigte die bereitwillig zuströmenden Lepraverdächtigen für einige Tage".

[52] StadtAA Ratsbuch III f. 186. — Nach Zöpfl (s. Anm. 51) 534 mußten sich „des

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0018-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Finanzlage der Leprosenstiftung 1579/80

Ein recht genaues Bild über die Vermögensverhältnisse der Leprosenstiftung gibt die älteste erhaltene Rechnung vom Jahre 1579/80. Christoph Maler und Wolf Heldmann erstellten sie[53].

Sie nahmen an Zinsen für ausgeliehene Gelder 132 fl 7 ß 15 1/2 Pfg ein, ein recht beachtlicher Betrag. Damals betrug der Zinssatz in der Regel 5 %, diesen Zinsen entsprach also ein Kapital von rund 2 700 fl. Dieser Betrag war auf Häuser, Scheunen, Äcker und Wiesen Amberger Bürger, aber auch auf Bauernhöfe der weiteren Umgebung geliehen worden. Weitere 395 fl waren gegen personale Haftung ausgeliehen worden und erbrachten 19 3/4 fl Zins. Die Sondersiechen hatten also rund 3 000 fl Kapital, das ihnen mehr als 150 fl Zins im Jahr erbrachte.

Die Opferbereitschaft der Amberger Bürger, die dieses beachtliche Vermögen zusammengebracht hatte, war noch ebenso lebendig wie einst. Im genannten Jahr hat Georg Starkgraf in seinem Testament den armen Sondersiechen 40 fl vermacht, damit man ihnen an jedem Neujahrstag 2 fl reichen könne. Weitere 10 fl nahm die Verwaltung an ähnlichen Zuwendungen ein.

Eine Einnahmequelle war ferner der Verkauf von „Pfründen". Der Nestler Anton Arnold hatte noch 10 fl zu entrichten, der Georg Peierlein zahlte noch 5 fl Pfründengeld. Wegen eines Maidleins, „das aus dem Bürgerspital ins Siechenhaus ist genommen worden", sie hieß Elisabeth Schwaigbauer, bekam man 40 fl[54].

Insgesamt nahm die Verwaltung in diesem Jahr 263 fl 3 ß 2 1/2 Pfg an Bargeld ein. Sie verfügte zudem noch über ein Barvermögen von 204 fl 29 Pfg.

Die früher bereits erwähnte Korngilt vom Hofe beim Nabburger Tor, später Gasthaus zur Goldenen Gans, lieferte im genannten Jahr der Wirt Hans Beilnsteiner. Dazu kamen weitere Naturalien. Der Hof des Starkgrafen von Raigering gab 60 Eier, 8 Käse, 2 Herbsthahnen und 2 Fastenhennen.

Leistungen für die „Hauskinder"

Die Einkünfte der Leprosenverwaltung erlaubten es, daß jedem Bewohner des Siechenhauses pro Woche 18 Pfg. gereicht werden konnten. Diese Auszahlungen geben auch Aufschlüsse über die Belegung des Hauses. Am 17. Oktober mußte an 24 Personen ausbezahlt werden, am 24. 10. starb die Lang „Durl"; sie hatte ihre Übersiedlung vom Lazaretthaus in das Haus bei Dreifaltigkeit nicht lange überlebt. Aufgenommen wurden im Lauf des Jahres Elisabeth, die Frau des Kienzelmeier, Hans Hirsch, Mathias Faustner, dann die Elisbeth Schwaigbauerin, die im Zusammenhang von Lazaretthaus und Schau und Pfründengeld bereits erwähnt wurde. Während des Februars 1580 zog die Köchin ab, doch schon im März übernahm Anna Kress dieses Amt. Gegen Jahresende bezahlte die Ver-

Aussatzes Verdächtige von einem Ausschuß, der aus Badern, Chirurgen, Scherern und zum Teil Leprosen bestand, untersuchen lassen.

[53] Diese älteste Leprosenrechnung befindet sich im Pfarrarchiv St. Martin.

[54] Es ist für diese Zeit zwar möglich, daß die hier genannten Pfründner gesunde Personen waren, die sich in das Leprosenhaus eingekauft hatten, doch glaube ich, daß man unter Pfründner im Leprosenhaus die nicht aus Amberg stammenden Aussätzigen führte, weil diese, wie die Widenpauerin, nur gegen Bezahlung aufgenommen wurden.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0019-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

waltung an 27 Personen. Im Laufe des Rechnungsjahres, es begann am 17. 10., also am Tag der hl. Hedwig[55], wurden insgesamt fast 89 fl ausbezahlt.

Von den 4 neu aufgenommenen Personen werden jene 3, welche kein Pfründengeld bezahlen mußten, Bürger der Stadt gewesen sein. Drei Leprafälle waren also im Jahresverlauf in Amberg festgestellt worden. Nimmt man für Amberg eine Bevölkerung von 4500 Einwohner an, dann lebten davon 25, das sind ½ %, als Aussätzige[56].

Außer ihrem Wochengeld gab man den Hausinsassen noch jene Beträge, die ihnen hochherzige Stifter im Laufe der Jahrhunderte für bestimmte Feste zugewandt hatten. Diese Gaben hatten sich die Leprosen selbst aufzuteilen; je nach ihrer Zahl bekam der Einzelne mehr oder weniger.

Ein Festbetrag war allerdings das Rockengeld, das an jedem Quatember mit 42 Pfg. pro Person ausbezahlt wurde. Möglicherweise gab man den Aussätzigen dieses Geld als Entschädigung für das, was ihnen durch das Verbot des Verspinnens von Wolle und Flachs — davon später — entgangen war.

Diese weiteren Zustiftungsgelder verteilen sich über das ganze Jahr, ihre Auszahlung fällt meist auf die christlichen Hauptfeste des Kirchenjahres. Bier, das 1430 noch die Hauptgabe war, ist nicht mehr erwähnt, auch der Osterbraten fiel inzwischen weg. Wahrscheinlich wurden diese Naturalgaben in Geldzuwendungen umgewandelt. Die Zeiten, an denen man einst Bier in die Leprosenhäuser lieferte, entsprechen jenen besonderer Geldzuwendungen in der Rechnung 1579/80. Diese Auszahlungstage sind:

1.	Martini		8 ß	
2.	Lucia = Quatember		12 ß	
3.	Rockengeld (Winter)	4 fl		
4.	Neujahr		10 ß	
5.	Lichtmeß		11 ß	
6.	Rockengeld (Frühling)	3 fl	7 ß	
7.	Lätare (Quatember)		17 ß	
8.	Ostern		9 ß	
9.	Walburgis		8 ß	
10.	Pürkners Gedächtnis	1 fl		
11.	Rockengeld (Sommer)	4 fl	2 ß	24 Pfg
12.	Johanni (Quatember)		11 ß	
13.	Jakobi		8 ß	
14.	Malerin Gedächtnis	1 fl		
15.	Bartholomäi	1 fl	2 ß	18 Pfg
16.	Starkgrafs Gedächtnis			84 Pfg

Diese Sonderszuwendungen verschönten natürlich die entsprechenden Tage. Rechnet man alle Einzelbeträge zusammen, so ergeben sie 25 Gulden, jeder Hausbewohner bekam in der Woche im Durchschnitt nochmal 5 Pfg. gereicht.

[55] Es ist zu überlegen, ob St. Hedwig nicht die Patronin der Amberger Sondersiechen war. Man begann nämlich einst das Rechnungsjahr der Kirchen gerne mit dem Patroziniumsfest.

[56] Solange nur für 1553 und 1579 genaue Zahlen über die Anzahl der Sondersiechen bekannt sind, haben diese Angaben wenig Gewicht. 1579 starb von den 27 Personen im Leprosenhaus eine, die Sterblichkeit war demnach im genannten Jahr dort kaum höher als in der Stadt, was sicher nicht die Regel war.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0020-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ausschließlich für die Verpflegung stand jedem aus Wochengeld und Zustiftung ein Betrag von 23 Pfg. zur Verfügung.

Dies Geld wurde jedoch nicht bedingungslos gereicht, gutes Wohlverhalten war Voraussetzung, denn als die Sondersiechen „am Neujahrstag einen Tanz angefangen und sonst allerlei Leichtfertigkeit getrieben", hat man ihnen sämtliche Auszahlungen bis zum 9. Januar gestrichen.

Die Stiftung sorgte aber auch für die Bekleidung der ihr Anvertrauten. Das Rockengeld vom Herbstquatember und das übliche Quatembergeld zu Mathäi von 12 ß wurden samt dem Bekleidungsgeld in Höhe von 18 3/4 fl, also je Hauskind 5 ß 21 Pfg., zur Beschaffung von Winterbekleidung verwendet. Man hat dafür 4 Stück lichtgraues Tuch für 24 fl gekauft, dieses scheren und dann durch Paul Heldmann zu Mäntel verarbeiten lassen. 19 Ellen gebleichtes „Wirchentuch" benötigte man noch und außerdem Zwirn, Ringe und „Heftlein". Insgesamt kam die Winterbekleidung auf 30 fl 54 Pfg., und da die einbehaltenen Beträge nicht ausreichten, mußten noch gegen 6 fl draufbezahlt werden.

Bauausgaben

Im Jahre 1580 ließ die Leprosenverwaltung den Dreifaltigkeitsfriedhof anlegen. Am 2. Februar kam es zum Leihkauf mit dem Steinmetzmeister Hans Hauch[57]. Bei der Grundsteinlegung am 1. Mai durften Mauerer und Steinmetzen auf Kosten der Leprosenverwaltung 1/2 fl vertrinken. Es darf als sicher gelten, daß auch schon vor 1580 die verstorbenen Hauskinder in dem Grundstück zwischen den beiden Straßen östlich der Dreifaltigkeitskirche begraben wurden[58]. Erst im genannten Jahr aber entstand der ummauerte Gottesacker, der für die Toten der unteren Stadt bestimmt war. Rund 75 fl zahlte die Verwaltung für diese letztlich gemeinnützige Anlage.

Die Leprosenverwaltung fühlte sich aber auch für die Dreifaltigkeitskirche zuständig. Sie ließ 1580 Mauerwerk und Fenster richten und bezahlte den Mauerern und Steinmetzen 16 fl 5 ß und dem Glaser 18 fl 6 ß 11 Pfg. für diese Arbeiten[59].

Für das Siechenhaus selbst mußte man keine Ausgaben verrechnen. Die 121 fl 5 ß 19 Pfg. für „Gebäu" stellen in dieser Rechnung den höchsten Einzelbetrag dar.

Holzversorgung und Verwaltung

Obwohl der Stiftung Holz aus eigenem Wald zur Verfügung stand, kam die Versorgung mit Brennmaterial ziemlich teuer. Die Holzhauer bekamen für 1 Klafter 28 Pfg. bzw. 34 Pfg. bezahlt, sie erhielten insgesamt 12 fl 80 Pfg. Die Holzfuhr, Bauern von Haselmühle übernahmen sie, kam auf 37 fl 3 ß 18 Pfg., wobei für den Transport von einem Klafter 75 bis 126 Pfg. vergütet wurden. Im Leprosenhaus verbrauchte man 72 Klafter Holz. Der Verwalter bekam als Besoldungsteil 16 Klafter, dem Diakon Thomas Knauer gab man 8, der Lateinschule 4 und Herrn Weigl ebenfalls 4 Klafter. Dem Förster, der die Waldung be-

[57] Das H H auf dem Gedenkstein im Friedhof bedeutet also Hans Hauch.

[58] Ein Friedhof bei Dreifaltigkeit wird bereits 1533 erwähnt. StadtAA Ratsbuch IV f. 33.

[59] Für die kleine Dreifaltigkeitskirche zahlte bei anderer Gelegenheit das Almosenamt bzw. die Stadt. Sie unterstand demnach nicht der Leprosenstiftung ausschließlich.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0021-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

aufsichtigte, zahlte man 4 fl als Jahressold. Das benötigte Holz kam, Trinkgelder und einige kleinere Posten eingerechnet, auf 55 fl.

Recht mäßig war der Verwaltungsaufwand. Christoph Maler bekam neben dem schon erwähnten Holz 14 fl und Wolf Heldmann 4 fl. Dazu kamen noch das Rechengeld mit 1 fl 78 Pfg., das Rechenmahl für 7 Personen mit 3 1/2 fl und der Trunk Wein bei der Abrechnung für 1 fl 3 1/2 Pfg.

Erwähnenswert sind von den kleineren Ausgabebeträgen das Geld für die Reinigung des Brunnens und die bescheidenen Kosten für eine Sammelbüchse, die beim Kloster aufgestellt werden sollte.

Zusammenfassend hatte man 366 fl 5 ß 12 1/2 Pfg. ausgegeben, wobei die Bauarbeiten an Friedhof und Kirche als außerordentliche Sonderleistung zu betrachten ist. Ohne diesen Posten hätte die Einnahme leicht alle Ausgaben gedeckt, so mußte auf das Barvermögen zurückgegriffen werden. Soweit die früheste Rechnung der Leprosenstiftung.

Hausvater- und Hausmutterordnung 1582

Über das Leben im Siechenhaus erfahren wir sehr ausführlich in einer Dienstanweisung, die der Stadtrat unter dem Titel „Ordnung eines Haus-Vaters und Mutter bey den Sondersiechen" für das Hausverwalterehepaar 1582 erließ[60]. Wegen ihrer vielen Aussagen sei sie wenigstens wortgetreu wiedergegeben.

Erstlich soll er, der Hausvater, das Forstamt der Sondersiechen Holzwachs getreulich verwalten, die Hölzer fleißig durchgehen, die Markstein suchen und die Schläge vor dem Vieh heyen und wo Schaden geschieht, pfänden und die Verbrecher den Herren Verwaltern alsbald anzeigen, auch kein Holz heimlich verschleifen oder verkaufen, alles, vermög seiner Pflicht.

Zum andern sollen sie beide, Hausvater und Hausmutter, das Gesind im Haus mit Fleiß zum Gebet halten und sonderlich des Morgens den Morgensegen und zu beiden Mahlzeiten das Benedicite und Gracias, auch abends den Abendsegen täglich vorsprechen und alle Sonntage das heilige Evangelium samt der Auslegung aus der Hauspostille vorlesen. Wer sich dasselbige zu hören verweigert oder, wie vorgeschehen, das Gespött daraus treibt, denselben soll zur Straf die nächste Woche danach nichts gereicht werden, wird sich aber eines so sträflich halten, soll jederzeit die gebührende Strafe vorgenommen werden und vornehmlich soll sich ein jeder des Gotteslästerns und Schwörens bei Gott und seinem Namen gänzlich enthalten.

Zum Dritten sollen sie beide alle Dienstag und Freitag in der Stadt umgehen und das Almosen einsammeln, desgleichen an Sonn- und Feiertagen vor St. Martin und der Klosterkirchen das Fläschlein (Sammelbüchse) aufrichten oder setzen, auch unter den Fleischbänken einsammeln, und was an diesen genannten Orten fällt, sollen sie getreulich einlegen bis zur ordentlichen Austeilung.

Zum Vierten soll eine Hausmutter des Tages dreimal in die Stadt gehen und was ein jedes will holen lassen, soll sich bei ihr jedesmal, es sei einheimisch oder fremd, anzeigen, ihr das Geld zustellen; welches sich aber zu den dreien Malen nicht meldet, dem soll diesen Tag nichts mehr geholt, und also nicht einem jeden, wann er will, in die Stadt gelaufen werden.

Zum Fünften soll einem jeden, welches Geld hat, zum Morgen mehr nicht als eine Maß, zum Untertrunk ein Seidel, zur Nacht eine Maß, zum Schlaftrunk ein

[60] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 145.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0022-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Seidel Bier gereicht, geholt und gegeben werden, damit der unziemliche Überfluß, dessen sie sich bisher gebraucht, bei ihnen abgestellt werden. Aber den jungen, kleinen Personen soll man nur halben Teil reichen und geben, sollen auch die Fremden dieser Ordnung nachkommen.

Zum Sechsten soll der Hausvater niemanden zu Sommers- und Winterszeiten über 9 Uhr sitzen lassen, sondern zum Bett vermahnen und nicht Spielen oder Unzucht treiben lassen bei Straf.

Zum Siebten soll zur Winters- und Sommerzeit kein Überfluß des Einheizens gebraucht und das Holz verschwendet werden. Auch soll alle 14 Tag nur einmal das Bad geheizt, und nicht einem jeden, besonders den fremden nach Gefallen, wenn er will, das Waschen gestattet und soll die Hausmutter ungedrungen sein, einem jeden sein Dingle auszuwaschen, sondern soll ein jedes für sich selbst solches tun und die Mannspersonen den Weibern solches belohnen.

Zum Achten soll auch die Hausmutter einem jeden, was ihm gekauft worden, kochen und nach ihrem Vermögen den Kranken und Unvermögenden willige Handreichung tun.

Zum Neunten, so ein Hauskind mit Tod abgeht, soll der Hausvater desselben Verlassenschaft zusammenhalten und nichts davon verziehen lassen, auch das alsbald dem Unterverwalter wissend machen, der auch Befehl hat, nach Gebühr damit zu handeln.

Zum Zehnten soll ihnen das Spinnen um Lohn, es sei Wolle oder Leinengarn, gänzlich abgeschafft und nicht mehr gestattet werden bei Strafe und Wegnehmung des Garns.

Zum Elften soll in diesem Haus keine fremde Person, die nicht sondersiech ist, beherbergt werden und die mehr nicht, denn einen Tag und eine Nacht, aber an den zwei Kirchweihen nach altem Herkommen drei Tage und Nächte. Sonderlich aber sollen Hausvater und -mutter darob sein, daß die Weiber, so großen, schwangeren Leibes sind, sich allda nicht aufhalten noch auch vielweniger gestatten, an diesem Ort im Kindbett, wie bisher geschehen, zu liegen, sondern sie straks hinwegschaffen.

Zum Zwölften, wenn sich zwei zusammenbetten oder Unzucht treiben, sollen sie alsbald ausgeschafft werden.

Letztlich soll Hausvater und -mutter von allen Gefällen, es sei an Wochengeld, an gestiftetem Geld, auch was in die Fläschlein fällt, dann auf der Straß, auch allem anderen ihnen jedem ein Teil wie den anderen zufallen und damit sie erhalten, soll wöchentlich jede Person wie vormals geschehen, ihnen drei Pfennig reichen und geben.

Diese Ordnung wurde 1593 nochmals herausgebracht[61]. Hier wird für die Männer als Strafe bei Vergehen die Einweisung in einen Stadtmauerturm angedroht. Punkt Zwölf wird ausführlicher gefaßt: Es soll an diesem Ort keine Verehelichung noch sonstig unziemlich beischlafen und Unzucht geduldet werden, und welche Personen solches aufwerfen, wird man zur Stund ab- und wegschaffen, in Erwägung, daß aus diesem nur mehr Verderben der Leut erfolgt.

Einstellung zur Lepra

In der Rechnung von 1579/80 wird von einer Köchin berichtet, die während des Jahres ihren Posten im Leprosenhaus aufgab, die aber schon im nächsten

[61] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 145.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0023-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Monat eine Nachfolgerin fand. Die Stellung einer Köchin bei den Aussätzigen scheint also begehrt gewesen zu sein. 1583 wird ein Hausverwalterehepaar angestellt, dessen Pflichtenkatalog wir nun kennen. Diese Stellung eines Hausvaters wurde nicht als Betätigungsfeld caritativer Gesinnung angestrebt, sondern als relativ sicherer Arbeitsplatz. Dies alles setzt eine entsprechende Einstellung zur Lepra voraus. Man hatte anscheinend erkannt, daß die Gefahr der Ansteckung doch recht gering war, denn wie hätte sich sonst jemand gefunden, der bei mittelmäßigem Entgelt bei Aussätzigen Dienst geleistet hätte.

Noch erstaunlicher ist, daß das Siechenhaus sogar von Reisenden als Herberge benutzt worden war. Man mußte diese Konkurrenz für das bürgerliche Beherbergungsgewerbe amtlich verbieten.

Andererseits hatten die Leprosen weitgehende Bewegungsfreiheit. Das Amberger Leprosenhaus nahm sie bei ihren Bettelzügen wenigstens für einen Tag und eine Nacht auf, bei den Jahrmärkten durften sie sogar drei Tage als Gäste bleiben[62].

Eine etwas kuriose Rehabilitierung ist es, wenn man die aussätzigen, straffälligen Männer ebenso behandelt wie die gesunden und sie in den Turm steckt.

Das Verbot des Spinnens von Garn und Wolle muß nicht unbedingt eine Maßnahme zur Verhinderung von Ansteckung durch solche Waren sein, es könnten auch Konkurrenzgründe für eine solche Entscheidung sprechen. Dies Verbot zeigt, daß die Aussätzigen bei einer krankheitsbedingten, geringen Schmerzempfindlichkeit sich einst besonders mit Spinnen beschäftigten und sich so nützlich machten.

Wahrscheinlich war diese recht realistische Einstellung zum Aussatz nicht von jeher üblich gewesen. Mit der Möglichkeit der Ansteckung hat man sicher gerechnet, doch mag besonders das entsetzliche Aussehen der Kranken und ihr verändertes Gebaren und Wesen einst erschreckender empfunden worden sein. Das Absonderungsgebot des Moses übernahm man jedenfalls gewissenhaft in den Städten.

Die gewandelte Einstellung zu dieser einst gefürchtetsten Krankheit mag das Auftreten eines neuen Übels veranlaßt haben, denn schlimmer als die Lepra hauste in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Franzosenkrankheit[63].

Allerdings untersagte man in Amberg nach wie vor Ehen zwischen Aussätzigen. Was man einst durch die nach Geschlechtern getrennte Unterbringung der Kranken bezweckte, sollte nun das Verbot bewirken. Dies hatte kaum Erfolg, wie die Drohung gegen schwangere Frauen zeigt. Vor 1583 hatte man anscheinend aussätzige Frauen im Leprosenhaus entbinden und im Kindbett liegen lassen. Das Verbot dieses Entgegenkommens sollte in erster Linie wohl abschrecken. Allgemein und überall angewandt, bedeutete es schließlich ein Todesurteil für solche Frauen[64].

[62] Dazu aus „Oberweilinger Geschichten" von J. B. Silberhorn und F. X. Buchner, Neumarkt 1922, 99: Der Pfarrer von Oberweiling „muß auch alljährlich am Sonntag nach Ostern den Sondersiechen Essen und Trinken geben, welches sein Vorfahr aus Freiwilligkeit getan" (1580) und weiter S. 99—100: „Die Siechen heuer wieder kommen auf die Kirchweih, wohl in die 27, denen der Pfarrer Essen und Trinken geben, haben aber den Bernhardhauser nimmer wieder gebracht, welcher ihr oberster Prokurator gewesen ..." (1582).

[63] Bereits in der Kastenrechnung und Lazaretthausrechnung 1544/45 im Pfarrarchiv St. Martin wird die Behandlung von „Franzosen" im Lazaretthaus erwähnt.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0024-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Almosen als Existenzgrundlage

Trotz der finanziellen Möglichkeiten der Leprosenverwaltung sicherten erst die freiwilligen Gaben nach wie vor den Lebensunterhalt der Aussätzigen. Das Hausmeisterehepaar mußte zweimal wöchentlich in der Stadt für die Hauskinder das Almosen heischen. Es ist nicht erkennbar, ob vorher die Kranken selbst innerhalb der Stadtmauern sammeln durften. An Sonn- und Feiertagen standen dann die Opferstöcklein oder Fläschlein vor den Hauptkirchen Ambergs und alles Geld, das in den Fleischbänken verloren worden war, stand den Sondersiechen zu.

Zur Jahrmarktszeit muß Amberg das Ziel vieler fremder Aussätziger und Bettler gewesen sein. Diesen gegenüber mußten die einheimischen Leprosen gewisse Vorrechte nachdrücklich behaupten. 1554 baten die zwölf Bewohner des Hauses bei Dreifaltigkeit, die Stadt möge allen fremden Bettlern, die zur Kirchweih nach altem Herkommen sich in Amberg aufhalten, das Betteln zur Nachkirchweih und an anderen Tagen verbieten. Verboten sei diesen Fremden auch „das Betteln in der Stadt und das Sitzen vom Nabburger Tor an bis zu unserem geordneten Haus. An anderen Toren wenn sie sitzen, hat man dagegen keine Beschwer“ [65]. Die Stadt selbst und die verkehrsreiche Regensburger Straße waren demnach das Sammelrevier der Amberger Leprosen.

Das Ergebnis solcher Almosensammlungen ist vorerst nur für das Jahr 1594 bekannt. 150 fl, 6 ß 14 Pfg. kamen zusammen [66]. Bei 25 Hausbewohnern, mehr dürften es nur selten gewesen sein, ergab das nochmals 30 Pfg. je Person und Woche. Das Einkommen der Hauskinder wurde also durch die Almosen mehr als verdoppelt.

Ausschließlich für die Verpflegung verfügte jeder Hausbewohner über mindestens 50 Pfg. pro Woche. Diesem Geldbetrag entsprachen 5 große Laib Brot (zwischen 40 und 50 Pfund) oder 8 bis 10 Pfund Kalbfleisch bzw. 50 Liter Milch. Damit war sicher gut auszukommen. Waren jedoch weniger Personen im Haus, dann erhöhte sich der Anteil jeder einzelnen [67].

Der Hausverwalterposten

Die Verpflichtung des Hausvaters, die Aufsicht über den Wald zu übernehmen, war ziemlich belastend, denn bis zum Leprosenholz hatte er immerhin 8 km zu laufen. Ob er dann häufig dazu kam Holzfrevler zu pfänden, d. h. ihnen ein Beil oder eine Säge wegzunehmen, darf man bezweifeln. Man hat später die Aufsicht über diese Waldung sicher nicht ohne Grund wieder dem Förster vom Hirschwald überlassen.

[64] Dazu aus „Oberweilinger Geschichten“ (Anm. 62) 103: „Velburg 1576 ..... Ist auch allda ein Siechenhaus, darin Sieche wohnen. Ist einer davon ihr Mann gestorben, hat einen anderen Siechen genommen, mit dem sie schon verkündet.“ Man war in Velburg also großzügiger als in Amberg. Weiter heißt es dort S. 124 bei der Aufzählung der 22 Visitationspunkte für das Herzogtum Neuburg von 1582: Es wäre zu bedenken, „ob gegen die fremden Sondersiechen vorzugehen sei und ob Sondersieche sich miteinander verehlichen dürfen, daß das Land nicht mit Erbbettlern durch deren Kinder erfüllt werde“.

[65] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.

[66] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.

[67] Siehe Klarmann in „Der Landkreis Amberg“ (1966) 382.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0025-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Da dem Hausvater aufgetragen war, an Sonn- und Feiertagen den Hauskindern das Evangelium vorzulesen, war die Kenntnis des Lesens eine Voraussetzung für die Übernahme dieser Stellung. Die religiöse Betreuung oblag daneben auch der Pfarrgeistlichkeit. Die Dreifaltigkeitskirche war nach 1556 nicht abgebrochen worden, weil man sie für die Seelsorge bei den Sondersiechen brauchte. Wenn der Diakon Knauer Holz von der Verwaltung bekam, dann war dies wohl ein Entgelt für seine priesterliche Tätigkeit bei den Aussätzigen[68].

Der Verwalter mußte ferner rechnen können, denn ihm oblag die Verwahrung der Almosen und wohl auch die allgemeine Aufteilung.

Umfangreich waren die Aufgaben der Hausmutter. Sie mußte nicht nur zweimal wöchentlich beim Almosensammeln helfen, sondern auch bis zu dreimal täglich zum Einkaufen in die Stadt gehen. Der einfache Weg von Dreifaltigkeit zum Marktplatz beträgt 750 m, sie mußte also täglich bis zu 2 Stunden unterwegs sein. Das Wäschewaschen war ihr dagegen freigestellt. Kochen aber sollte sie jedem das, was er sich bestellt hatte, was nicht ganz einfach gewesen sein dürfte. Dann aber hatte sie die Aussätzigen in besonderen Krankheitsfällen zu pflegen.

Die Entlohnung für all diese Mühen war angemessen. Sie erhielten als Wochengeld zweimal 18 Pfg., von der Stiftungen zweimalg 5 Pfg. und hatten auch zwei Anteile an den Almosen, 1594 waren dies 60 Pfg. Zusätzlich hatte ihnen jedes Hauskind 3 Pfg. zu geben, bei 25 Personen waren dies weitere 75 Pfg. Außer Unterkunft und Beheizung standen ihnen 180 Pfg. in der Woche zu. Sie hatten es damit besser als die meisten Handwerker, denn ein Dachdecker bekam 1578 pro Arbeitstag 46 Pfg.[69] und er hatte sicher nicht jeden Tag Arbeit. Zudem war das Einkommen der Hausverwalter ziemlich konstant, war das Haus gering belegt, dann fiel ihnen zwar weniger an Abgabegeld, dafür erhöhte sich ihr Anteil an Almosen und Stiftungen.

Zwar dürfte der Dienst bei den Kranken nicht leicht gewesen sein, und nicht jedermann war wohl bereit, es länger bei den Aussätzigen auszuhalten. Für die Versorgung der Kranken jedoch war mit der Bestellung von Hausvater und Hausmutter ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden, denn nunmehr war jemand für die ständige Betreuung derselben amtlich zuständig.

Entwicklung bis 1620

Aus der recht bescheidenen Leprosenstiftung von 1430 war eine recht umfassende Versorgungseinrichtung geworden. Über Jahrhunderte hinweg blieb die caritative Gesinnung der Bevölkerung gleich. Auch im 17. Jahrhundert sicherten die Almosen den Lebensunterhalt der Kranken und Zustiftungen erhöhten die Finanzkraft der Verwaltung und ermöglichten weitere Sonderzuwendungen.

Am 25. 12. 1602 gab die Frau des Gabriel Kastner den Sondersiechen jene 40 fl, die ihre verstorbene Schwiegrmutter, eine geborene Hegner von Altenweiher, diesen testamentarisch vermacht hatte. Mit den 2 fl Zins sollten sich die Siechen das Weihnachtsfest verschönern[70].

[68] In Velburg war 1576 sogar als ein eigener Abendmahlkelch, eine Silberschale für die Sondersiechen vorhanden. — Wie Anm. 62 S. 103.

[69] Kirchenrechnung der Amberger Gotteshäuser ... 1578 im Pfarrarchiv St. Martin.

[70] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0026-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Es spricht für den hohen Stand der Armenfürsorge in Amberg, daß vom Reichen Almosen, einer Stiftung, die besonders den Hausarmen helfen wollte, pro Woche 8 Laibe Brot und 8 Pfund Fleisch in das Haus bei der Trinität geschickt wurden.

Wegen des Waldes kam es gelegentlich zu Streitigkeiten, die zeigen, daß man sogar Holz verkaufen konnte zum Nutzen der Almosenstiftung[71]. Weiterhin lieh das Leprosenamt Geld aus und steigerte so die Zinseinnahmen. Am 14. 4. 1611 bekam z. B. der Hammermeister Zennefels von Wolfsbach 50 fl, die mit 2 1/2 fl zu verzinsen waren[72].

Auswirkungen des 30jährigen Krieges

1620 war die materielle Versorgung der Sondersiechen weitgehend gesichert. Doch schon der Durchmarsch der Mansfelder veranlaßte die ersten Einschränkungen. 1624 berichtete der Hausvater Hans Singer, daß seit jenen Tagen das Reiche Almosen die 8 Laibe Brot und die 8 Pfund Fleisch nicht mehr geben könne. Seitdem laufen seine Hauskinder übers Land und betteln, während er dies nicht kann bei seinem hohen Alter und auch pflichtgemäß im Hause bleiben muß. Er bittet für sich und seine Frau um die Zuweisung eine Brotlaibs. Ein Entscheid liegt nicht vor[73].

1627 war Leonhard Waldhauser Hausvater. Er betreute seit zwei Jahren „die Hauskinder (!) und die armen Leute (!) zu aller Zufriedenheit". Diese Unterscheidung ist bedeutsam. Das Leprosenhaus nahm nunmehr offiziell arme Leute als Pfründner auf. Nicht alle Bewohner des Leprosenhauses waren nunmehr aussätzig.

Der 60jährige Waldhauser war vor 32 Jahren Bürger geworden, hatte 25 Jahre Scharwächterdienst auf der Stadtmauer geleistet, dann 7 Jahre im städtischen Steinbruch gearbeitet, wo er eine schwere Verletzung erlitt. Anschließend hatte man ihm den Posten im Leprosenhaus übertragen. 1627 wurde er als unkatholischer Bürger entlassen, obwohl er bereits Konvertitenunterricht besuchte. Pater S. J. Stolz bestätigte ihm am Michaelstag 1627, daß er „ab haeresi et pecatis sacramentaliter absolutus est". Nach einigen weiteren Verhandlungen übergab man ihm den Verwalterposten bei St. Katharina.

Am 10. 1. 1633 suchte der Leprosenverwalter Konrad Scharf bei seinen Ratsfreunden um eine Erhöhung seiner Besoldung an. Als Grund gibt er an, daß zu seinen Beschwernissen mit den „sträflichen Personen" auch noch die mühsame Ausfertigung von 250 Schuld- und Zinszetteln im Jahr gehöre. 250 verschiedene Kapitalerträge hatte also die Stiftung einzunehmen. Inzwischen verwaltete wieder ein Förster das Siechenholz gegen eine Entlohnung von 15 fl. Scharf empfand dies als ungerecht. Er wünschte dann eine entsprechende Addition, wodurch er „gleichsam zu einem mehreren Fleiß angefrischt und verursacht werden möge"[74].

Anscheinend geschah dies nicht, denn am 19. 3. 1633 mußte sich die Regierung

[71] Staatsarchiv Amberg (im folgenden gekürzt: StAA) Fasc. 392 Nr. 2643. Hier wird von einem Streit zwischen der Leprosenverwaltung und dem Portner von Theuern berichtet, der von 1599 bis 1608 wegen unbezahlten Holzes ging.

[72] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.

[73] StAA Amberg Stadt Fasc. 392 Nr. 2643.

[74] StadtAA Zugang I Nr. 2297.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0027-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

über das ärgerliche und mutwillige Treiben der Bettler im Leprosenhaus (nicht der Hauskinder) beschweren[75].

Es kamen die Pestjahre 1633/34, dann folgte der Zusammenbruch aller überkommenen wirtschaftlichen Grundlagen. Auch das Siechenamt konnte nicht mehr die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien einbringen. Dies zeigt ein Gesuch der Regierung aus dem Jahre 1645. Der Soldat Michael Fink vom Gil de Hasischen Regiment hatte Aussatz und sollte ins Leprosenhaus aufgenommen werden. Die Stadt antwortete, „daß die in ermeldten unserem Leprosenhaus anwesenden Armen das meiste mit dem Almosen aufhalten, selbiges an anderen Orten einsammeln und bloß neben ein wenig herkömmlicher Zubuß das Logiament und die warme Stube zu genießen haben“ [76]. Hans Fink ist vorerst der letzte Aussätzige im Leprosenhaus, den wir kennen.

Ende der Lepra

Der 30jährige Krieg hatte eine furchtbare Auslese in deutschen Landen gehalten. Die Lepra, die Erstgeburt des Todes, wurde von jüngeren nachgeborenen Geschwistern um die Beute gebracht. Was Hunger, Mord und Seuchen überstanden hatte, hatte mit Sicherheit nicht mehr die Lepra. Daß die Hygiene im 17./18. Jahrhundert sich verbessert hat, ist kaum anzunehmen. Wahrscheinlich aber war die Ernährungssituation günstiger geworden. Von der Lepra jedenfalls hören wir nichts mehr[77].

Die Leprosenstiftung löste sich deshalb nicht auf. Wiltmaister berichtet, daß seit vielen Jahren im Hause bei Dreifaltigkeit nur arme Leute untergebracht seien, insgesamt 12 Personen, über die ein Hausverwalter, der zugleich Mesner bei Dreifaltigkeit ist, die Aufsicht führe. Das Stiftungsvermögen war freilich bescheiden geworden. Nur 4 1/2 Kreuzer konnte der Verwalter pro Bewohner und Woche geben, das entsprach einer Jahresausgabe von rund 50 fl. Alte Gewohnheiten aber hatte man lange beibehalten. Noch kurz vor 1782 war der Hausvater mit einer „Schlattern“ (Lärminstrument) und Butte in die Stadt zum Almosensammeln gegangen. Das hatte man um 1780 abgeschafft und den Hausinsassen aus der gemeinen Almosenkasse wöchentlich 2 fl gegeben. Dazu kamen noch zum Unterhalt der Armen die Gaben der vorbeiziehenden Reisenden und die Almosen, die ihnen besonders bei Beerdigungen im nahen Friedhof zufielen. Auch das Betteln war also geblieben[78].

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man der alten Zweckbestimmung des Hauses Rechnung getragen und zwei[79] heizbare Zimmer im Erdgeschoß für die „Unheilbaren“ freigehalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch im 19. Jahrhundert Aussätzige im Leprosenhaus dahinsiechten. Als ein Grund für die Verlegung der „Leprosenritter“ von Dreifaltigkeit ins Haus unmittelbar bei der Katharinenkirche, also in das ehemalige Stadtkrankenhaus, wurde angeführt, man wolle und müsse diese Leute, die z. T. mit ekelerregenden Krankheiten be-

[75] StadtAA Armen und Wohltätigkeitssachen 149.
[76] StAA Stadt Amberg, Fasc. 392 Nr. 2643.
[77] Die Instruktion des Stadtphysikers vom 7. 1. 1742 erwähnt die Leprosen nicht mehr. StadtAA Administrativakten 628.
[78] Wiltmaisters Chronik 1783, 593.
[79] StadtAA Zugang I Nr. 1435.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0028-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

haftet seien, dem Anblick der vielen Reisenden auf der frequentierten Regensburger Straße entziehen.

Inzwischen ist nicht nur der Erreger der Lepra bekannt, man hat auch absolut sichere Mittel zur Heilung des Aussatzes und damit ist diese Krankheit wenigstens für unseren Bereich völlig überwunden. Bilder aus Afrika und Asien können uns noch jene entsetzliche Krankheit zeigen, die einst unsere Vorfahren einerseits ängstigte und schreckte, die für sie andererseits auch eine ständige Herausforderung ihrer Nächstenliebe war, wie diese Arbeit über die Leprosenbetreuung in Amberg zeigt[80].

[80] Ich möchte zum Schluß jenen danken, die mir Unterlagen zu dieser Arbeit gaben; es sind dies Herr Jungwirth 1976 und Herr Anton Bach 1974.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0029-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr00027-0030-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg